









## „Rekordgewinne im Lebensmittelhandel – Jetzt sind wir dran!“

**ver.di** Tarifkommission beschließt Tarifforderung

-  Erhöhung der Löhne- und Gehälter um **6%**  
aber mindestens **200€** pro Monat
-  Auszubildende **100€**
-  **12 Monate Laufzeit**
-  **Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge**

Schon vor der Pandemie wussten wir, dass Beschäftigte im genossenschaftlichen Großhandel Enormes leisten und die Unternehmen Milliarden erwirtschaften. Jetzt erst recht verdienen die Beschäftigten Anerkennung und Respekt, vor allem gute Löhne und Gehälter, die zum Leben reichen und vor Altersarmut schützen.

In dieser Tarifrunde haben die Arbeitgeber die Gelegenheit zu zeigen, wie sie es mit Respekt und Anerkennung für die Leistung der Beschäftigten halten. Tarifliche Entgelterhöhungen wären ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten.

Tarifgebundene  
Krisenunternehmen/-  
betriebe wollen wir  
differenzierte tarifliche  
Lösungen auf  
Unternehmens-  
/Betriebsebene zur Zukunft-  
und  
Beschäftigungssicherung  
durch entsprechende  
Unternehmenstarifverträge

### Allgemeinverbindlichkeit:

Ein drängendes Thema bleibt die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge im Handel. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, den Verdrängungswettbewerb im Handel nicht rücksichtslos über die Lohnkosten und damit auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen.

Deshalb ist die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge in der Zukunft entscheidend, damit Tarifverträge für Alle gelten. Dies finden übrigens auch 97% der Kolleg\*innen, die an unserer Onlinebefragung teilgenommen haben.

\* Die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** (AVE) eines Tarifvertrags nach § 5 Tarifvertragsgesetz bewirkt nach deutschem Recht, dass die Rechtsnormen dieses Tarifvertrags auch für alle bisher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb des sachlichen und räumlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrags verbindlich werden. Beide Tarifvertragsparteien (Arbeitgeber und Gewerkschaft) müssen diese gemeinsam beantragen.

